

## **Umfassende Selbstermächtigung der politisch verantwortlichen. Dialog unerwünscht**

Im Jahr 2004 haben Länder und Bund in einer Vereinbarung, die weder von der Ärztekammer noch auch von jemand anderem anfechtbar ist, die Gesundheitsplattformen installiert, in denen ausnahmslos alles für das Gesundheitssystem wesentlich beschlossen wird. Die Repräsentanten der Ärzteschaft und der Pflegeberufe haben in diesem Gremium kein Gewicht. Die Angelegenheiten des niedergelassenen Bereiches bestimmen zwei Vertreter der Krankenversicherung, die Angelegenheiten des Spitalsbereichs der Landesrat und ein parteigleicher Beamter der Landesregierung. Diese beiden Personen haben jeweils bei Abstimmungen so viele Stimmen, dass sie das ganze ungefähr zwanzigköpfige Gremium überstimmen können. Kurz: diese beiden Personen entscheiden in absolutistischer Manier alles. Planung, Durchführungsbestimmungen, Finanzierung, Kontrolle, .. alles ist in einer politisch legitimierten allmächtigen Hand. Wer von den Ärztinnen und Ärzten Dialogbereitschaft verlangt, leugnet die gesetzlich festgeschriebene Wirklichkeit.

## **Armutsfalle für chronisch Kranke**

Auch Patienten mit überdurchschnittlich hoher Pension kommen im Falle einer länger dauernden Erkrankung in finanzielle Nöte. Rezeptgebühr von 4,70 Euro (das wären 60 Schilling) und Selbstbehalte, die Österreicherische Patienten im Europäischen Vergleich zu Spitzenzahlern machen sind daran Schuld. Die seit Jahren zugesagte Jahres-Obergrenze für Eigenleistungen wird nicht umgesetzt.

## **Geringschätzung der persönlichen Zuwendung.**

Medizinische Einrichtungen mit ständig wechselndem Personal sollen forciert werden, Patienten sind in chefarztlichen Büros unerwünscht. „Persönliche Zuwendung“ wird statistisch nicht erfasst und ist daher wertlos

## **Unzumutbare Arbeitszeiten der Spitalsärzteschaft**

Hundert Wochenstunden Arbeitszeit werden zugemutet. Durch gefährliche Rufbereitschaftsregelungen drückt sich der Spitalserhalter auch noch vor angemessener Bezahlung. Wer sich kritisch äußert wird gemobbt oder gleich gefeuert. Würden heute alle Ärztinnen und Ärzte die gesetzlich festgeschriebenen 48 Wochenstunden arbeiten gäbe es weder im Krankenhaus noch im niedergelassenen Bereich eine ausreichende Patientenversorgung.

## **Elende Ausbildung der Jungärzte**

Spitalsärzte verbringen mehr Zeit am Computer als am Krankenbett. Mehr als die Hälfte aller Jungspitalsärzte fühlen sich am Ende ihrer Ausbildung nicht gerüstet in einer freien Praxis eigenverantwortlich zu arbeiten. Ermutigende Rahmenbedingungen für eine auf persönlichem Engagement basierende Ausbildung in einer Lehrpraxis werden seit Jahren nicht geschaffen.

## **Brutales Ausnützen der Arbeitskraft bei den Angehörigen von Pflegeberufen**

„Moderne Organisationsformen“ in Spitälern belasten das Pflegepersonal unmäßig. Bis zu einem Drittel der Pflegekräfte in Krankenhäusern dürfen Leihpersonal aus dem Schwesternpool sein. Das mindert die Qualität nicht, stellt das Gesundheitsministerium fest.

## **Abbau des Arztgeheimnisses**

Durch die elektronische Bearbeitung aller medizinischen Daten, die über Rezepte und Abrechnungen an die Sozialversicherung übermittelt werden, kann ein lückenloses Bild jeder Patientin, jedes Patienten gezeichnet werden. Aus der Verschwiegenheitspflicht der Ärzte hat die Gesundheitsbürokratie eine Meldepflicht gemacht.

### **Grenzenloses Aufrüsten der Gesundheitsbürokratie**

Unsummen sind in den letzten Jahren in die elektronische Aufrüstung des Gesundheitssystems geflossen. Auch den Ärztinnen und Ärzten wurden Investitionen in...Höhe abverlangt. Ein Ende ist nicht abzusehen. Die geplante elektronische lebensbegleitende Gesundheitsakte wird „einen niedrigen zweistelligen Millionen-Eurobetrag kosten“ wie die Ministerin wissen ließ. Solche Großzügigkeit vermissen wir für Heilbehandlungen seit Jahren.

### **Willkürlicher Umgang mit dem Datenschutz**

Die Übermittlung v Gesundheitsdaten per Fax entspricht nicht den Datenschutzkriterien. Darauf beruft sich die Gesundheitsbürokratie, wenn sie die Bewilligungsanfragen für chefarztpflichtige Medikamente ausschließlich auf elektronischem Weg einfordert. Dieser Weg ist für chefarztpflichtige Überweisungen, Verordnungen, Transportaufträge technisch noch nicht möglich, hier ist die Faxübermittlung erlaubt und verlangt. Die Vernetzung der Gesundheitsdaten mit Daten aus dem Arbeitsamt, der Pensionsversicherung, dem Finanzamt, und durch die geplante Selbstbehaltsobergrenze auch mit den persönlichen Einkommensdaten ist Realität. Bei der Einschreibung in die Volksschule ist die e-card der Kinder vorzulegen!

**Die oben aufgezeigte Marschrichtung der vergangenen drei Jahre ist durch die Unterzeichnung eines neuen Paragraph 15 Abkommens auch für die kommenden sechs Jahre festgeschrieben. Wir fordern im eigenen Namen und im Namen unserer Patientinnen und Patienten eine umfassende Diskussion über die gesellschaftspolitischen und gesundheitspolitischen Folgen dieser Reform. Über das Wohlbefinden der Österreichischen Bevölkerung kann nicht ohne Widerrede durch unbeschränkt mächtigen Bürokraten nach ökonomischen Gesichtspunkten entschieden werden.**